



## Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2021

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD); Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der Schwerverkehrsabgabeverordnung; Vernehmlassung

---

P211089

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Finanzdepartement.

### **Begründung**

Das aktuelle Erfassungsgerät für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und die strassenseitige LSVA-Infrastruktur erreichen per Ende 2024 ihre ordentliche Lebensdauer. Zudem laufen die Wartungsverträge aus und Systemkomponenten müssen ersetzt werden. Bei dieser Gelegenheit soll das gesamte LSVA-Erhebungssystem technisch modernisiert und an den europäischen elektronischen Mautdienst (EETS) angeglichen werden, was eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen bedingt. Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der Schwerverkehrsabgabeverordnung durchgeführt. Der Regierungsrat begrüsst die Vorlage.

